

# Nationalparkgemeinde Großkirchheim

9843 GROSSKIRCHHEIM, Döllach 47  
[www.grosskirchheim.gv.at](http://www.grosskirchheim.gv.at)

**Zahl:** 0041-2/2023

**Betreff:** 2. Gemeinderatssitzung

## N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großkirchheim am 30. Juni 2023 in der Dauer von 20.00 bis 22.32 Uhr

**Vorsitzender:** Bgm. Peter Suntinger  
**Vorstandsmitglieder:** Vzbgm. DI Michael Zraunig  
Vzbgm. Christian Suntinger  
GV Herbert Schober

**Gemeinderatsmitglieder:** Gabriele Edler, Alexander Pichler, Sabine Ponholzer, Hansi Fleissner, Werner Messner, Peter Suntinger, Dionys Schober, Peter Zirknitzer, Raimund Zirknitzer, Lukas Schober und das Ersatzmitglied Hubert Schmutzer

**Entschuldigt:** Kurt Schober

**Schriftführer:** Elisabeth Meßner

**Zuhörer:** 3

Die Einberufung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 23.06.2023 und enthielt die Einberufung folgende

## T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Sitzungsniederschrift, Bestellung von zwei Protokollunterfertiger/-innen
2. Bericht Kontrollausschuss
3. Bericht Neuerrichtung Schautafel/Manifest
4. Bericht/Beschluss Kapitalveranlagung/Kelagentschädigung
5. Bericht/Beschluss Auftragsvergabe Tore Bauhoferweiterung
6. Bericht/Beschluss Finanzierung Renovierung Kirche Maria Dornach/Leader
7. Bericht/Beschluss weitere Vorgangsweise Wolfsproblematik
8. Bericht/Beschluss Änderungen im Öffentlichen Gut (Straßen und Wege)
9. Beschlussfassung Personalangelegenheiten (nicht öffentlicher Teil)
10. *Bericht/Beschluss Tarifordnung Schulische Tagesbetreuung*

## **Zu 1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Sitzungsniederschrift, Bestellung von zwei Protokollunterfertiger/-innen:**

Bgm. Suntinger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Bgm. Suntinger stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Sitzungsniederschrift vom 21.04.2023 erfolgten keine Richtigstellungen.

Als Protokollunterfertiger werden bestellt: Vzbgm. Christian Suntinger, Vzbgm. Michael Zraunig

Vor Eingehen in die Tagesordnung stellt Bgm. Suntinger den Antrag um Erweiterung der Tagesordnung um TOP 10. Bericht/Beschluss Tarifordnung Schulische Tagesbetreuung.

### **Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Zu sämtlichen Tagesordnungspunkten sind Sitzungsvorträge an alle Mitglieder des Gemeinderates vorab als Sitzungsunterlage ergangen und diese werden in die Niederschrift des Gemeinderates mit aufgenommen (Sitzungsvorträge werden in *kursiv und grau* dargestellt).

## **Zu 2. Prüfbericht Kontrollausschuss:** nach 4 min.

GRin Gabi Edler berichtet in Vertretung des Obmannes Kurt Schober über die Kontrollausschusssitzung vom 29.06.2023. Geprüft wurde der Zeitraum von 22.03. bis 28.06.2023. Der Kassenbestand betrug per 28.06.2023 Euro 3.456.634,11. Die Abgabenrückstände betragen per 28.06.2023 Euro 46.848,44. Weiters wurden die Projekte der Gemeinde Großkirchheim Infrastruktur KG mittels Einnahmen-/Ausgabenaufstellung für den Zeitraum 01.07.2022 – 29.06.2023 geprüft. Es wurde alles für in Ordnung befunden. Es wurden keine Anfragen gestellt.

### **Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**

## **Zu 3. Bericht Neuerrichtung Schautafel/Manifest:** nach 6 min.

*Die Ankündigungstafel der ARGE Festplatz wurde durch einen Kollisionsschaden mit einem Anhänger endgültig zerstört. Bgm. Suntinger hat von Max Seibald einen Gestaltungsvorschlag eingeholt. Die statische Berechnung wurde von DI Urban&Glatz eingeholt. Die Kosten inkl. Fundament und Transparente für die Vereine werden auf € 20.000,00 geschätzt. Es sollte ins Auge gefasst werden, die Werbefläche zu vermieten und mit einem Laserschriftzug für die veranstaltungsfreie Zeit zu versehen\*. **Es wird beantragt, den Gestaltungsvorschlag zu genehmigen und das Vorhaben zu finanzieren.***

Der Gestaltungsvorschlag von GV Herbert Schober wird als Tischvorlage ausgehändigt.

Der Richtpreis für die Ausführung in Eisen liegt in Form eines Angebotes in Höhe von netto € 8.000,00 vor, wobei noch Alternativangebote einzuholen sind und die Auftragsvergabe an den Gemeindevorstand übertragen werden soll.

Bgm. Suntinger gibt einen Rückblick auf das Kunstobjekt „Zementtorso“ von Hans-Peter Profunser und den Neubau des Hauses My Space 192 von Max Seibald und den geschichtlichen Bezug auf die Gemeinde.

GR Peter Zirknitzer findet die Ausführung an der Durchzugsstraße in Eisen nicht passend für das Holzvorkommen in der Region bzw. nachhaltig in Bezug auf den Nationalparkgedanken und die Nationalparkverwaltung im Hintergrund. Bgm. Suntinger weist darauf hin, dass die Nationalparkdirektion auch mit einem großzügigen Kunstobjekt (roter Bartgeier) ausgestaltet ist. \* Nachtrag Protokoll: Beitrag Vzbgm. Zraunig.

Auf Anfrage von GR Lukas Schober wird festgehalten, dass die Plakatierung mit den Transparenten (5x1m) mittels Ösen beidseitig erfolgt und die Anschaffung der Plakate für alle Vereine, welche ein Transparent wünschen, auch im Projekt enthalten ist. Die Tafel elektronisch zu gestalten wird als zu fehleranfällig und hinsichtlich Blendwirkung schwierig gesehen. Die Werbefläche kostenpflichtig durch die Gemeinde zu vermieten wird ausgeschlossen.

Auf Anfrage von GR Dionys Schober wird festgehalten, dass die Errichtung des neuen Bauwerkes mit der Straßenbehörde abzustimmen ist. Weiters ist für ihn wichtig, dass auf die Sichtbehinderung für die Ausfahrten auf die Bundesstraße Bedacht zu nehmen ist. Für ihn hat die Plakatierung in den vergangenen 10 Jahren aufgrund von socialmedia an Bedeutung verloren. Für das Wintertransparent regt er ein Motiv aus der eigenen Gemeinde an.

GV Herbert Schober erläutert als Obmann der ARGE-Festplatz den vorgelegten Entwurf in Form einer massiven Ausführung, da das bisherige Dach schon einmal repariert werden musste. Der Entwurf enthält, dass die bisherigen Plakate weiterverwendet werden können; die Datumsfrage kann mit kombinierbaren Zahlenvorlagen gelöst werden; die Befestigung sollte höhenverstellbar sein, sodass beim Montieren keine Steighilfe und Mithilfe benötigt wird. Auch finden in dieser Lösung die Plakate der Musikgruppen Platz und kann allgemein als Plakatwand genutzt werden.

Für GRin Sabine Ponholzer soll diese Ankündigung nicht den Zweck einer Plakatwand erfüllen, sondern als Information für den Durchzugsverkehr dienen.

GR Alexander Pichler sieht die Vorteile in der vorgelegten Ausführung von Max Seibald in der Bestandsdauer der Eisenausführung, diese kann gestrichen werden, ist schneebruchsicher ausgeführt und weist beim Rasenmähen und bei der Straßeneinsicht gegenüber den vier Säulen Vorteile auf. Für Beleuchtung ist Vorsorge zu treffen.

Auf Anfrage von Vzbgm. Christian Suntinger, schließt Bgm. Suntinger die Ausführung als Kombination Holz/Eisen aus statischen Gründen aus.

**Nach Abschluss der Diskussion lässt Bgm. Suntinger darüber abstimmen, ob der Gemeinderat dem Vorschlag von Max Seibald und der Finanzierung des Projektes zustimmt.**

**Der Antrag wird mehrheitlich mit 13 Stimmen zu 2 Stimmen (Gegenstimme Vzbgm. Christian Suntinger und GR Peter Zirknitzer, mit der Begründung, dass diese Ausführung nicht ins Ortsbild passt) angenommen.**

Bgm. Suntinger ersucht GV Herbert Schober als Arge-Obmann bei der Sitzung am 03.07.2023 dieses Projekt vorzustellen und Ergänzungsvorschläge einzubringen; weiters soll die Arge über die Installierung des Nightliners von Heiligenblut bis Obervellach beraten. Ein Angebot über € 1.000,00 brutto liegt seitens der Postbus AG vor. Für GV Herbert Schober ist es wichtiger den innerörtlichen Taxibetrieb wieder zu installieren. Bgm. Suntinger stellt sich eine Finanzierung mit 50 % Gemeinde und 50 % Verein vor; er plädiert dafür, den Betrieb zu testen.

Für den Laserschriftzug sollen noch Vorschläge eingebracht werden.

#### **Zu 4. Bericht/Beschluss Kapitalveranlagung/Kelagentschädigung:** nach 55 min.

*Am 18.05.2023 hat eine Informationsveranstaltung mit den AG/NB Obmännern stattgefunden. Einige Beschlüsse liegen bereits vor. Die Zinskonditionen für eine Veranlagung wurden für 10 Jahre mit 4,05 %, für 15 Jahre mit 4,10 %, für 20 Jahre mit 4,10 % ermittelt; ausgewertet wurden 4 Banken. Da es nicht möglich ist, für einen gewissen Zeitraum die Zinserträge zu kapitalisieren, ist eine Veranlagung mit jährlichen*

*Zinsausschüttungen erwünscht. Es wird geprüft, ob mit dem Bestbieter mehrere Verträge (für jede Gemeinschaft eine eigene Vereinbarung) abgeschlossen werden können, auch eine Splittung auf mehrere Anbieter wird geprüft (Einlagensicherung). Das Risiko der Zinskurve oder das eines Bankencrashes mit Verlusten muss bewusst sein und mitgetragen werden. Es wird beantragt, für die Kapitalveranlagung einen Betrag von € 2 Mio. (€ 1.260.100,00 Kelagentschädigung, € 201.214,79 aus der allgemeinen Rücklage, € 538.685,21 aus dem Kanalhaushalt) zu genehmigen. Es wird beantragt, den Abschluss der Veranlagung an den Gemeindevorstand zu übertragen.*

Die Kapitalveranlagung steht mit den Agrargemeinschaften deshalb im Raum, da aus den beschädigten Wäldern in den nächsten Jahren wenig Erlöse zu erzielen sein werden und die Ausschüttung an die Mitglieder über € 4.000,00 pro Kopf KEST-pflichtig ist und mit den ausgeschütteten Zinserträgen der laufende Betrieb in den Gemeinschaften finanziert werden kann. Laut Mitteilung der Forstbehörde wird vom Käfer aktuell auch der Jungwald befallen.

Folgende Beschlüsse liegen derzeit vor: AG NB Döllach, AG Mittner Gemeinwald, AG NB Mitten, AG Zirknitzer Wälder, AG NB Sagritz/Allas, AG Burgstaller Wald, AG Sagritzer Stockerwald (im Protokoll ohne Summen).

Von der Raiba Oberes Mölltal-Oberdrauburg wurde auch der Erlag in ein Versicherungsmodell ähnlich wie vor 20 Jahren angeboten, welches aufgrund des garantierten Zinssatzes von derzeit 1,88 % (damals 4,2 %) zu vernachlässigen ist.

Abgefragt wurde auch der Anleihenmarkt, wo bei den inländischen Anleihen die Bundesanleihe mit einer derzeitigen Rendite von 2,71 % angeboten wird. Eine Kelaganleihe könnte frühestens im Herbst aufgelegt werden.

Daraufhin gewiesen wird, dass bei einer Termineinlage das Geld auf einem Referenzkonto zur Verfügung stehen muss.

Bgm. Suntinger gibt einen Überblick über die Entwicklung im Mölltalfonds und das derzeit auch Kernkapital ausgeschüttet wird, um jährlich € 75.000,00 ausschütten zu können.

Die RLB Oberösterreich hat in Aussicht gestellt, dass unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde ebenfalls € 2 Mio. veranlagt, mit jeder Gemeinschaft ein eigener Vertrag abgeschlossen werden kann, was eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung darstellen würde.

GR Dionys Schober hält fest, dass die Mittner Gemeinschaften sich des Risikos am Finanzmarkt bewusst sind und deshalb die Veranlagung für 10 Jahre befürworten und bedankt sich im Namen der Gemeinschaften für die Möglichkeit der Beteiligung an der Veranlagung.

Auf Anfrage von GV Herbert Schober, wie sich die langfristige Bindung von € 2 Mio. in der laufenden Gebarung der Gemeinde niederschlägt, wird mitgeteilt, dass der Betrag von € 1.461.314,00 auf einem Sparbuch liegt und der restliche Betrag über € 538.685,21 vom Raibakonto über derzeit € 607.000,00 und Anadikonto von € 1.112.000,00 entnommen werden kann und es auch möglich ist, die Beträge hinsichtlich der Laufzeit aufzuteilen.

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat, für die Kapitalveranlagung einen Betrag von € 2 Mio. zu genehmigen.**

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss der Verträge zur Kapitalveranlagung an den Gemeindevorstand zu übertragen.**

**Bgm. Suntinger stellt den Zusatzantrag an den Gemeinderat den Betrag von € 1 Mio. auf 15 Jahre und den Betrag von € 1 Mio. auf 10 Jahre zu veranlagern.**

**Die Anträge werden einstimmig angenommen.**

In diesem Zusammenhang wird berichtet, dass nach Vorliegen der Endabrechnung für die Wasserversorgung Untere Mitten zu entscheiden ist, ob das Landesdarlehen in Höhe von 17 % als endfälliges Darlehen oder ein Einmalzuschuss von € 20.000,00 in Anspruch genommen wird. Mit „Abwicklung durch die Gemeinde“ war die Finanzierung der Beträge durch die Gemeinde über den Kanalhaushalt zu verstehen, sodass das Projekt schuldenfrei an die Wassergenossenschaft Untere Mitten übergeben werden kann, ansonsten der laufende Betrieb nicht gewährleistet ist. Für Bgm. Suntinger ist Wasser ein Allgemeingut und will er die Ringversorgung aller Wassergemeinschaften umsetzen.

**Bgm. Suntinger stellt den Zusatzantrag, dass die Entscheidung über den Abschluss der Landesförderung an den Gemeindevorstand übertragen wird und die Finanzierung des Landesdarlehen durch die Gemeinde übernommen wird.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Josef Granig berichtet als Zuhörer und Obmann der WG Kraß von der Testphase des Wassermonitorings und Bgm. Suntinger bedankt sich beim ihm für die gute Zusammenarbeit.

#### **Zu 5. Bericht/Beschluss Auftragsvergabe Tore Bauhoferweiterung:** 1,38 h

*Von 6 angeschriebenen Firmen sind 2 Angebote eingelangt. Es wird beantragt, den Auftrag an die Firma Edler in Höhe von € 92.034,00 zu vergeben.*

Nach § 40 Kärntner Gemeindeordnung ersucht Bgm. Suntinger Frau GRin Gabi Edler sich für befangen zu erklären und den Sitzungssaal zu verlassen.

Die Zahl der angeschriebenen Firmen wird auf 8 korrigiert, 6 Firmen haben kein Angebot abgegeben. Das Angebot der Firma Idl liegt bei € 101.335,20.

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat den Auftrag an die Firma Edler zu vergeben.**

**Der Antrag wird mehrheitlich mit 14 Stimmen zu 1 Stimme (GRin Gabi Edler nimmt wegen Befangenheit an den Beratungen und der Beschlussfassung nicht teil) angenommen.**

#### **Zu 6. Bericht/Beschluss Finanzierung Renovierung Kirche Maria Dornach/Leader:** nach 1,42 h

*Für das Leaderprojekt „ARGE Gemeinschaftsprojekt Kulturerbe Großkirchheim“ wurden Renovierungsarbeiten an der Döllacher Kirche beantragt. Die Bauabteilung der Diözese setzt die Priorität aber auf die Filialkirche in Maria Dornach, weil dort ein Schneedruckschaden an der Vorhalle zu beheben ist.*

***Es wird beantragt, die Leadermittel in Höhe von max. € 25.000,00 auf die Renovierungsarbeiten an der Kirche Maria Dornach zu übertragen.***

***Es wird beantragt, das Vorhaben Renovierung Kirche Maria Dornach über die ARGE zwischenzufinanzieren und die Finanzierung von der Hälfte der Eigenmittel in Höhe von ca. € 22.000,00 durch die Gemeinde aufzubringen.***

Die Übertragung der Leadermittel von der Kirche Döllach auf Maria Dornach wurde vom LAG-Büro bereits genehmigt. Die Bauabteilung der Diözese hat die Eigenmittelanteile über € 21.000,00 Pfarre/€ 16.100,00 Finanzkammer Kirchenbeiträge, € 8.000,00 kirchliche Bedarfszuweisungsmittel, € 10.000,00 Versicherungsentschädigung mit Schreiben vom 29.06.2023 bestätigt. Im Finanzierungsplan wurden die Kosten für das Fresko gegenüber dem Sitzungsvortrag um € 10.000,00 auf € 20.000,00 erhöht; darin enthalten sind nur die notwendigsten Arbeiten. Der Eigenmittelanteil erhöht sich auf € 37.100,00.

Investitions- und Finanzierungsplan			
Gemeinde Großkirchheim			
Vorhaben	Investition	Finanzierung	Erläuterungen
<b>Renovierung Filialkirche Maria Dornach</b>			
Vorhalle, Seitenkapelle, Langschiff und Apsis	140.000		
Fresko	20.000		
Pfarre/Diözese Eigenmittel		37.100	
Gemeinde Großkirchheim Eigenmittel		37.100	
Bundesdenkmalamt		20.000	
Kirchliche Bedarfszuweisungsmittel		8.000	altes Projekt
Dachförderung Nationalpark		22.800	beantragt
Leadermittel - Arge Gemeinschaftsprojekt Kulturerbe		25.000	zugesichert
Versicherungsentschädigung		10.000	altes Projekt
<b>Summe Vorhaben</b>	<b>160.000</b>	<b>160.000</b>	

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat die Leadermittel in Höhe von max. € 25.000,00 auf die Renovierungsarbeiten an der Kirche Maria Dornach zu übertragen.**

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat das Vorhaben Renovierung Kirche Maria Dornach über die ARGE zwischenzufinanzieren und die Finanzierung von der Hälfte der Eigenmittel in Höhe von ca. € 37.100,00 durch die Gemeinde aufzubringen.**

**Die Anträge werden einstimmig angenommen.**

#### **Zu 7. Bericht/Beschluss weitere Vorgangsweise Wolfsproblematik:** nach 1,49 h

*Mit den Bürgermeister von Heiligenblut bis Stall wurde eine gemeinsame Vorgangsweise im Hinblick auf die Wolfsentnahme abgesprochen. Regionsbezogen sollen einheitlich € 2.500,00 pro Wolfsentnahme an den betroffenen Hegering ausbezahlt werden. Bgm. Suntinger hat eine Bezirkslösung angestrebt, ist jedoch an der SPÖ gescheitert. Enthalten ist auch die Schad- und Klagloshaltung der Landwirte wegen Vernachlässigung des Herdenschutzes. **Es wird beantragt, diese Vorgangsweise zu genehmigen.***

Auf Anfrage von Vzbgm. Zraunig wird erläutert, dass im Falle einer Anklage von Grundbesitzern/Viehhaltern wegen Verletzung des Herdenschutzes etc. die Kosten des Rechtsstreits von den Gemeinden getragen wird, da davon auszugehen ist, dass nicht jede Rechtsschutzversicherung den Rechtsstreit mit den NGO's decken wird.

Bgm. Suntinger wird auch die Gemeinden Flattach, Obervellach und Mallnitz noch informieren; SPÖ-Bezirksvorsitzende Marika Lager-Pöllinger, sah in dieser Angelegenheit keinen Handlungsbedarf.

Die Richtlinien für die Entnahme eines Risikowolfes sollten enthalten, dass nach Vorlage des Kadavers (auch Tötung im Straßenverkehr, da durch Versicherung nicht gedeckt) die Prämie an den betroffenen Hegering ausbezahlt wird. Ein Gemeindegeldschlüssel ist auch noch auszuarbeiten.

Auf Anfrage von Vzbgm. Suntinger wird mitgeteilt, dass die gemeindeinterne Lösung € 500,00 Bauernbund, € 1.000,00 Gemeinde nur so lange Gültigkeit hat, bis die gemeindeübergreifende Lösung ausverhandelt ist, von welcher man sich eine größere Auswirkung vor allem medial verspricht.

Auf Anfrage von GR Lukas Schober wird mitgeteilt, dass diese Zusammenarbeit bis auf Widerruf geplant ist.

Auf Anfrage von GV Herbert Schober wird mitgeteilt, dass Gemeinden aus dem Drautal noch nicht angefragt wurden.

Aus der Diskussion geht hervor, dass der Betrag (je nach Beschluss der anderen Gemeinden) bis zum doppelten Betrag erhöht werden kann.

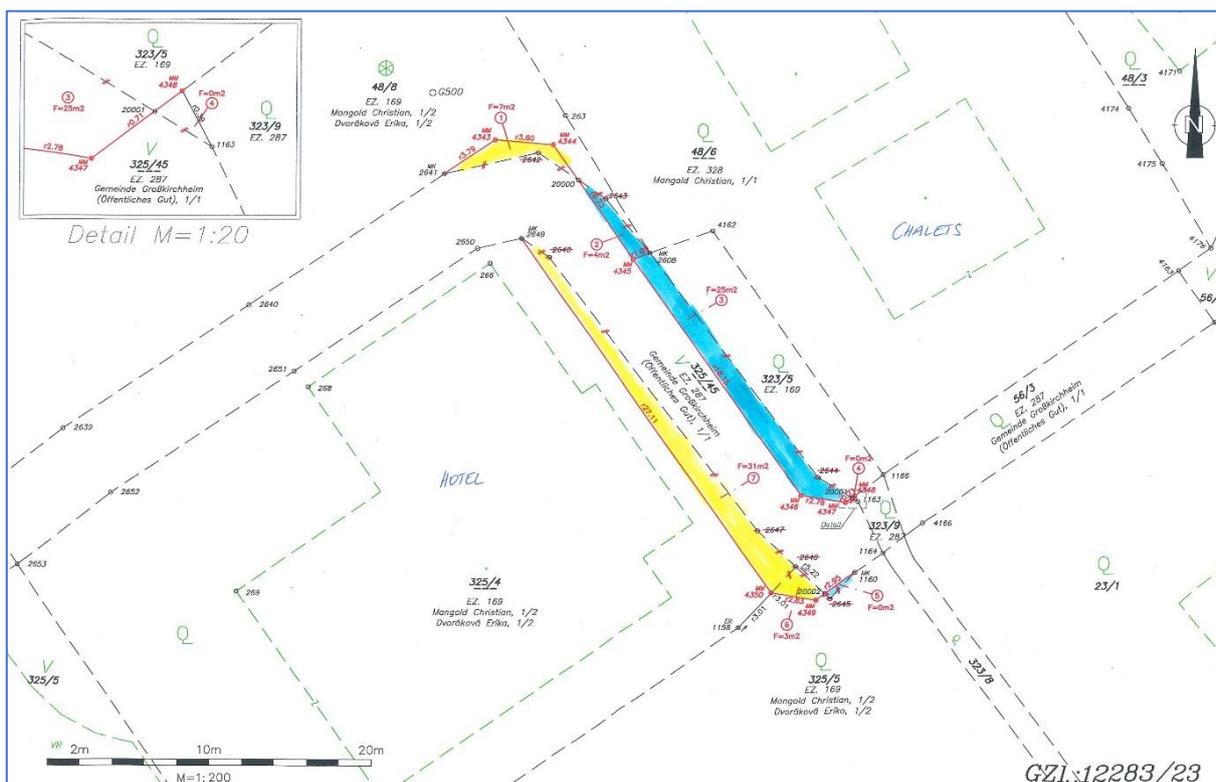
**Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat, diese Vorgangsweise zu genehmigen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Nachtrag Protokoll: Nachdem die gemeindeübergreifende Lösung nicht zustande gekommen ist, übernimmt der Bauernbund 1/3 der Prämie von € 2.500,00.

### Zu 8. Bericht/Beschluss Änderungen im Öffentlichen Gut (Straßen und Wege):

nach 2,06 h  
Herr Mangold hat um die Errichtung eines Carports zwischen Hotel Schlosswirt und Ferienchalets angesucht. Um die Abstandsflächen zu erlangen, musste ein Grundtausch mit dem Öff. Gut (Straßen und Wege) vorbereitet werden. Laut Vermessungsurkunde DI Dr. Günther Abwerzger vom 23.02.2023, GZ 12283/23 werden Teilflächen im Ausmaß von 41 m<sup>2</sup> in das Öffentliche Gut (Straßen und Wege) von Herrn Mangold übertragen, Teilflächen von 29 m<sup>2</sup> aus dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) übernommen. Die Kundmachung erfolgte vom 11.05.2023 bis 08.06.2023 und sind keine Einwendungen eingelangt. Die Kosten für Vermessung und Verbücherung trägt der Bauwerber. **Es wird beantragt, das Trennstück 1 von 7 m<sup>2</sup>, Trennstück 6 von 3 m<sup>2</sup> und Trennstück 7 von 31 m<sup>2</sup> des Grundstückes GP 325/45 KG Döllach im Ausmaß in den Gemeingebrauch zu übernehmen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße zu erklären sowie Trennstück 2 von 4 m<sup>2</sup> und Trennstück 3 von 25 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück GP 325/45 KG Döllach als Öffentliches Gut (Straßen und Wege) aufzulassen und dem Gemeingebrauch zu entwidmen.**



**Bgm. Suntinger stellt den Antrag, die Trennstücke 1 von 7 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück GP 48/8, 6 von 3 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück GP 325/5 und 7 von 31 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück GP 325/4 alle KG Döllach in den Gemeindegebrauch zu übernehmen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße zu erklären sowie Trennstück 2 von 4 m<sup>2</sup> und Trennstück 3 von 25 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück GP 325/45 KG Döllach als Öffentliches Gut (Straßen und Wege) aufzulassen und dem Gemeindegebrauch zu entwidmen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Zu 9. Beschlussfassung Personalangelegenheiten (nicht öffentlicher Teil):** nach 2,12 h

XXX Datenschutz

**Zu 10. Erweiterung der Tagesordnung um TOP 10. Tarifordnung Schulische Tagesbetreuung:** nach 2,11 h

*Essensbeitrag von € 6,50 auf € 8,00 lt. Abrechnung Altersheim (3-Gänge-Menü)*

*Materialbeitrag pro Semester von € 10,00 auf € 15,00*

*Beitrag 3-Tage-Woche monatlich von € 21,00 auf € 26,00*

*Beitrag 2-Tage-Woche monatlich von € 14,00 auf € 17,30*

*Beitrag 1-Tag-Woche monatlich von € 7,00 auf € 8,70*

*Ab 01.01.2025 werden diese Beiträge auf die allgemeine Tarifliste der Gemeinde gesetzt und jährlich um den Index angepasst. Angepasst werden muss § 2 Abs. 2 der Tarifordnung hinsichtlich der bisherigen Anwesenheitspflicht der Kinder bis 16:00 Uhr lt. Mitteilung der Bildungsdirektion vom 27.02.2023:*

Das Fernbleiben vom Freizeitteil der ganztägigen Schulform ist auf Wunsch der Erziehungsberechtigten nach der Lernstunde ohne Begründung möglich. Voraussetzung hierfür ist eine schriftliche Entschuldigung. Während oder vor der Lernstunde muss das Fernbleiben von der Schulleitung genehmigt werden.

***Es wird beantragt, die Tarife erstmalig seit dem Schuljahr 2017/2018 zu erhöhen.***

***Es wird beantragt, die Tarifordnung hinsichtlich Änderung der Anwesenheitspflicht zu genehmigen.***

Auf Anfrage von GRin Gabi Edler wird mitgeteilt, dass der Transport von Winklern durch die Gemeinde selbst organisiert werden muss.

**Bgm. Suntinger bringt die Anträge laut Sitzungsvortrag zur Abstimmung.**

**Die Anträge werden einstimmig angenommen und nachstehende Verordnung erlassen**

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Großkirchheim vom 30.06.2023, Zahl: 2390/2023, mit welcher die **Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung an der Volksschule Großkirchheim** festgelegt wird

Gemäß § 5 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetz - SchOG, BGBl. Nr. 242/1962 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 37/2023, in Verbindung mit § 68 Abs. 1a des Kärntner Schulgesetzes - K-SchG, LGBl. Nr. 58/2000 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 9/2023, wird verordnet:

### **§ 1**

#### **Gegenstand**

Für den Besuch der schulischen Tagesbetreuung in getrennter Abfolge, wählbar als 3-Tage-Woche, 2-Tage-Woche, 1-Tag-Woche an den Tagen Montag bis Mittwoch an der Volksschule Großkirchheim, wird ein Beitrag eingehoben.

### **§ 2**

#### **Öffnungszeiten**

1. Die schulische Tagesbetreuung ist an Schultagen ab Unterrichtsende des ersten am jeweiligen Wochentag in der schulischen Tagesbetreuung zu betreuenden Kindes montags bis mittwochs bis 16:30 Uhr geöffnet.
2. Das Fernbleiben vom Freizeitteil der ganztägigen Schulform ist auf Wunsch der Erziehungsberechtigten nach der Lernstunde ohne Begründung möglich. Voraussetzung hierfür ist eine schriftliche Entschuldigung. Während oder vor der Lernstunde muss das Fernbleiben von der Schulleitung genehmigt werden.

### **§ 3**

#### **An-/Abmeldung**

1. Die Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung erfolgt mit Beginn des Schuljahres. Gegebenenfalls können Kinder auch während des laufenden Betreuungsjahres aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.
2. Während des Unterrichtsjahres kann eine Abmeldung nur zum Ende des ersten Semesters erfolgen. Diese Abmeldung hat spätestens 3 Wochen vor Ende des ersten Semesters zu erfolgen. Zu einem anderen als im ersten Satz genannten Zeitpunkt ist eine Abmeldung nur bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe möglich.

### **§ 4**

#### **Berechnung des Elternbeitrages**

1. Der monatliche Elternbeitrag berechnet sich wie folgt: Die jährlichen Personalkosten (ohne Urlaubs- und Krankenstandsvertretung) sowie die Kosten für die Qualitätsverbesserung des Schulerhalters für die schulische Tagesbetreuung pro Gruppe werden um die zugestandenen Bundesförderungen vermindert. Dieser Betrag wird durch die Anzahl der zu betreuenden Kinder geteilt. Daraus ergibt sich dann der zu bezahlende Elternbeitrag für den Betreuungsteil der schulischen Tagesbetreuung.
2. Der Elternbeitrag ist höchstens kostendeckend zu berechnen.
3. Entstehende Kosten im Rahmen des Schulbetriebes für die Instandhaltung, das Reinigungspersonal, Heizung und sonstigen Sachaufwand sind vom Schulerhalter (Gemeinde) zu tragen und dürfen nicht weiterverrechnet werden.

### **§ 5**

#### **Elternbeitrag**

1. Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten.
2. Das Betreuungsjahr (10 Monate) dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres gemäß § 74 K-SchG (Kärntner Schulgesetz).
3. Der monatliche Elternbeitrag für die schulische Tagesbetreuung wird wie folgt festgesetzt

<b>für die 3-Tage-Woche</b>	<b>26,00 Euro</b>
<b>für die 2-Tage-Woche</b>	<b>17,30 Euro</b>
<b>für die 1-Tag-Woche</b>	<b>8,70 Euro</b>

4. Der Elternbeitrag wird monatlich vom Schulerhalter eingehoben. Für den Monat September ist der volle Beitrag zu entrichten. Für die bis zum Schulschluss im Juli anfallenden Tage ist kein Kostenbeitrag zu entrichten.
5. Die Abwesenheit des Kindes berechtigt nicht zur Unterlassung der Beitragsleistung.
6. Ist ein Kind mehr als 2 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat nach Nachweis einer ärztlichen Bestätigung um die Hälfte ermäßigt. Bei einer Erkrankung von mehr als 3 Wochen pro Monat wird der Elternbeitrag zur Gänze erlassen.
7. Im Falle des vorzeitigen Austrittes oder der Entlassung während des Monats ist der Beitrag bis zum Monatsende zu entrichten.
8. Mit dem monatlichen Elternbeitrag sind alle Leistungen der schulischen Tagesbetreuung gedeckt, ausgenommen der in § 6 geregelten Beiträge:
  - a. verabreichte Verpflegung
  - b. angemessener Materialbeitrag
  - c. Veranstaltungsbeitrag

#### **§ 6**

#### **Sonstige Beiträge**

1. Für die Verpflegung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung an der Volksschule Großkirchheim wird ein Essensbeitrag eingehoben. Dieser Beitrag beträgt 8,00 Euro pro Portion (inkl. Getränk) und wird vom Schulerhalter eingehoben.
2. Der Materialbeitrag beträgt 15,00 Euro pro Semester und wird im September und Februar vom Schulerhalter eingehoben.
3. Veranstaltungsbeiträge werden anlassfallbezogen eingehoben.

#### **§ 7**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 05.09.2017, Zahl: 259/2017 außer Kraft.

#### **Weitere Berichte:** nach 2,17 h

**Priesterjubiläumsjahr:** Herr Pfarrer Noah feiert vom 14.08.2023 bis 15.08.2024 sein 25ig-jähriges Priesterjubiläumsjahr. Als Auftaktveranstaltung hat er für die Woche vom 14.08.2023 einen Chor aus Uganda eingeladen, welcher in der Pfarrkirche Sagritz ein Konzert geben wird. Im Gemeindevorstand wurde die Einladung zu einem Essen durch die Gemeinde besprochen. Bgm. Suntinger ersucht die Gemeinderäte/innen am Konzert teilzunehmen, um so das Projekt auch finanziell zu unterstützen.

**Gutachterverfahren Kriegergedenkstätte „Nie wieder Krieg“:** Am 13.06.2023 fand mit DI Molitschnig, Abt. 3 Gemeinden, Landeskonservator Zivkovic, den Architekten und weiteren Beteiligten ein Ortsaugenschein statt. Drei Architekten haben ihre Teilnahme zugesagt. Das Hearing wird am Montag, 21.08.2023, 13 Uhr abgehalten und aus dieser Diskussion wird ein Projekt gewählt bzw. die besten Ideen aller Vorschläge zusammengefasst. Jede Fraktion sollte dafür einen Vertreter entsenden: GR Adam Wallner, GR Ing. Werner Messner, GR Lukas Schober. Abgeändert wurde auch das Preisgeld; da die Auftragssumme mit ca. € 200.000,00 gering ist, erhält jedes Büro € 3.000,00 an Aufwandsentschädigung.

**Ländliches Wegenetz:** Am 10.05.2023 hat eine Besprechung mit DI Hebein und Ing. Grössing stattgefunden. Das Projekt Eggerwiesenweg kann nicht umgesetzt werden, da keine Leadermittel für die Ländliche Entwicklung (LE-Mittel) verfügbar sind. Die Hofzufahrt vlg. Bruggner wurde teilsaniert (Frostkoffer) und gefördert. Für die Hofzufahrt vlg. Leier wird im Jahr 2023 ein Zuschuss als Anerkennung gewährt. Die Sanierung der Steinmauer im Bereich vlg. Fellner wird wegen Gefahr im Verzug im Jahr 2023 umgesetzt und im Jahr 2024 saniert. In Sagritz/Allas, Zirknitz und Obere Mitten werden doppelte Oberfläche, Rissanierungen und Profilierung im Jahr 2023 durchgeführt und im Jahr 2024 finanziert. Die Sanierung der Steinmauer vlg. Jösser wurde mangels Notwendigkeit nicht ins Programm genommen. Die Hofzufahrt vlg. Stoffele wird je zur Hälfte im Jahr 2023 und 2024 finanziert. Die Erweiterung der Baukosten für den Straßenabschnitt Moharwirt bis vlg. Litzelhofer wurde ins Programm genommen.

Der **Umlaufbeschluss zur Nationalpark Grundbesitzervertreterwahl** wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Großkirchheim mehrheitlich mit Ausnahme der Fraktion FPÖ Großkirchheim beschlossen: *Der Bürgermeister der Gemeinde Großkirchheim wird beauftragt und berechtigt im Verfahren des Amtes der Kärntner Landesregierung, GZ 08-ALLG-6/40-2021 als Bürgermeister eine Beschwerde gegen den Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 17.06.2021, GZ 08-ALLG-6/40-2021, zugestellt am 04.05.2023, zu erheben und hierfür Dr. Christopher Kempf, Rechtsanwalt, 9800 Spittal/Drau, mit der Vertretung zu bevollmächtigen und zu beauftragen.*

Nachdem der Bescheid erst am 04.05.2023 formalrechtlich zugestellt wurde können für dieses Versäumnis sämtliche Rechtskosten bis zu diesem Datum als Kostenregress beim Land Kärnten zurückgefordert werden; für Bgm. Suntinger ein erster Teilerfolg in diesem Verfahren. Der Wahlakt wurde wieder an das Büro DI Weichlinger übergeben.

Bgm. Suntinger schließt die Sitzung um 22:32 Uhr.

**Genehmigt und unterfertigt:**

**Die Protokollunterfertiger:**

**Der Schriftführer:**

**Der Bürgermeister:**